

ÖAMTC begrüßt künftige Absicherung für Passagiere bei Fluglinien-Konkurs

Utl.: EU-Parlament hat heute, Mittwoch, einen entsprechenden Antrag beschlossen =

Wien (OTS) - Seit den 1990er-Jahren schützt die Reisebürosicherungsverordnung Konsumenten, wenn Reiseveranstalter oder Reisebüros in Konkurs gehen. Die Verordnung verpflichtet die Unternehmen, mit einer Versicherung oder einer Bankgarantie für den Insolvenzfall vorzusorgen. "Für Fluglinien war diese Konkursabsicherung bisher nicht vorgeschrieben", kritisiert ÖAMTC-Juristin Verena Pronebner. Seit dem Jahr 2000 sind EU-weit fast 100 Fluglinien pleite gegangen - und Passagiere oft hilflos zurückgeblieben. Grund genug für den ÖAMTC, in Gesprächen mit österreichischen Abgeordneten zum Europa-Parlament auf eine rasche Lösung zu drängen. Heute, Mittwoch, meldet der Club einen Etappenerfolg: "Das EU-Parlament hat einen entsprechenden Arbeitsauftrag an die EU-Kommission mit großer Mehrheit beschlossen", sagt Pronebner.

Passagiere, deren Flüge annulliert werden, weil die Fluglinie Konkurs anmeldet oder sich Kerosin und Startgebühren nicht mehr leisten kann, sollen künftig Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen haben. "Der heutige Beschluss ist ein wesentlicher Schritt in Richtung Gesetzgebung. Wenn die EU schnell arbeitet, könnte eine Absicherung für Passagiere bereits in einem Jahr Realität sein", so die ÖAMTC-Juristin. Klar spricht sich der ÖAMTC gegen den EU-Vorschlag aus, dass Fluggäste eine freiwillige Versicherung abschließen sollen. "Die Verantwortung liegt bei den Unternehmen", bekräftigt Pronebner.

Derzeit kann im Fall einer Airline-Pleite niemand garantieren, dass die Urlauber bereits geleistete Zahlungen refundiert bekommen. Nur Reisende, die ihre Tickets mit Kreditkarte bezahlt und die Reise noch nicht angetreten haben, können hoffen, dass die Banken die Zahlungen noch rückgängig machen. Noch schlimmer geht es derzeit Passagieren, die nach Fluglinien-Pleiten an ihrer Reisedestination festsitzen. "Anders als bei Pauschalreisen gibt es nämlich bei Nur-Flug-Buchungen keine Verpflichtung der Airlines, für den Fall der Insolvenz die Rückbeförderung der Passagiere sicherzustellen", sagt

die ÖAMTC-Juristin. Was den Betroffenen dann noch bleibt, sind langwierige Konkurs-Verfahren. "Das ist unhaltbar. Eine EU-weite Lösung muss so rasch wie möglich realisiert werden", fordert Pronebner.

Im Fall des Falles stehen die ÖAMTC-Juristen mit Rat und Hilfe zur Seite. Die ÖAMTC-Rechtsberatung ist für Clubmitglieder unter +43 (0) 1 71199 - 1530 erreichbar.

Rückfragehinweis:

ÖAMTC-Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Kesche, Tel.: +43 (0) 1 711 99-1218,
mailto:pressestelle@oamtc.at, <http://www.oamtc.at>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0242 2009-11-25/13:51

251351 Nov 09

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20091125_OTS0242